

# Teilnahmebedingung

## 27. „Kirchberg-Classics“ 13. Juni 2026

für Mopeds, Motorräder, PKW, LKW, Busse und Feuerwehrfahrzeuge  
bis einschließlich Baujahr 1996

[www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de)

### Allgemeines

Das 27. Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ findet am 13. Juni 2026 ab 08:00 Uhr im Neubaugebiet (Dr.-Ziesche-Straße; Clara-Zetkin-Straße) statt. Es können Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1996 angemeldet werden, sofern diese sich in einem gepflegten, möglichst Originalzustand befinden.

Ab 13:00 Uhr erfolgt der Start zur großen Rundfahrt. Die Startreihenfolge wird am Veranstaltungstag durch Ordnungskräfte kommuniziert und durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt ca. 90 km (Änderungen vorbehalten). Die Fahrerunterlagen mit allen notwendigen Informationen erhalten die Teilnehmer nur am Veranstaltungstag, direkt bei der Anmeldung/ Registrierung.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Kirchberg Classics ist ab dem 01.01.2026 bis ausschließlich 13.06.2026 möglich. Eine erfolgreiche Anmeldung liegt nur vor, wenn neben der vollständig ausgefüllten Nennung das Startgeld entsprechend bezahlt wurde.

### 2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bei Anmeldung bis einschließlich **12.06.2026** je Fahrzeug **25,00 €**.

Für Teilnehmer, die sich erst **am Veranstaltungstag** anmelden, beträgt das Nenngeld **30,00 €** je Fahrzeug.

<u>Bank</u>	Sparkasse Zwickau
<u>IBAN:</u>	DE78 8705 5000 2222 0007 37
<u>BIC:</u>	WELADED1ZWI
<u>Zweck:</u>	<b>Nenngeld Kirchberg Classics 2026</b> (Name des Teilnehmers angeben gemäß Eintrag auf der Urkunde)

*Eine Rückerstattung des Nenngeldes bei verhinderter Teilnahme ist nicht möglich.*

### 3. Urkunde

Jede Nennung erhält eine personalisierte Urkunde, wenn diese bis 05.06.2026 in der Stadt Kirchberg vorliegt und das Startgeld bezahlt wurde.

Nennungen ab dem 06.06.2026 erhalten nach Eingang des Startgeldes eine allgemeine Urkunde.

### 4. Veranstalter

Veranstalter ist die Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

## **5. Sonstiges**

Mit Abgabe der Nennung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Teilnahmebedingung zum 27. Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ an. Diese kann im Internet unter [www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de) eingesehen werden bzw. liegt am Veranstaltungstag zur Einsicht aus. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Während der Veranstaltung werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bilder und Videoaufnahmen erstellt. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen seiner Person bzw. seines Fahrzeuges im Rahmen dieser Veranstaltung sowie die Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadtverwaltung Kirchberg.

Verbotene Zeichen und Symbole dürfen nicht getragen oder an Fahrzeugen verwendet werden. Für genehmigungspflichtige Gegenstände ist die von der zuständigen Behörde ausgefertigte Erlaubnis auf Verlangen vorzulegen.

*Am 13. Juni 2026 findet um 09:30 Uhr ein Kraftfahrergottesdienst in der Stadtkirche St. Margarethen zu Kirchberg für die Kirchbergerinnen und Kirchberger sowie für alle Teilnehmer, Gäste und Besucher des Treffens statt. Näheres im Internet unter [www.elkk.de](http://www.elkk.de).*

## **6. Haftungsausschluss/Teilnahmebedingungen für die Rundfahrt:**

Die Teilnehmer/-innen an dem Oldtimertreffen mit Rundfahrt „Kirchberg Classics“ beteiligen sich auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung. Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Fahrer oder Beifahrer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen oder irgendwelcher anderer Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Nennung beim Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Falls Fahrer und Kfz-Halter eines Teilnehmerfahrzeuges nicht identisch sind, erteilt der Halter eine Halterverzichtserklärung mit der Übergabe der Nennung auch durch Dritte. Die an der Rundfahrt teilnehmenden Fahrzeuge müssen betriebs- und verkehrssicher sowie ordnungsgemäß versichert sein und eine gültige Straßenzulassung haben. Die Fahrer müssen eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen und die Straßenverkehrsordnung einhalten. Fahrer von Oldtimer- und Begleitfahrzeugen haben sich so zu verhalten, dass während der Ausfahrt andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden (keine Kolonnenbildung durch Oldtimer verursachen, Überholen gewähren). Für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges ist ausschließlich der Fahrer/Fahrzeughalter verantwortlich. Gegenüber allen Teilnehmern der Veranstaltung lehnt der Veranstalter die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Bei Vorlage zwingender Gründe höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, die Rundfahrt abzusagen. Das gezahlte Nenngeld wird wegen einer Absage der Rundfahrt (durch den Veranstalter) nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet.